Seminarankündigung für das Wintersemester 2026/2027

Jugendstrafrecht und Kriminologie

Die Themen werden ausschließlich per Los am **11.11.2026** vergeben. Sie können sich per Mail an jannik.rienhoff@jura.uni-marburg.de auf drei Themen Ihrer Wahl bewerben. Nutzen Sie hierfür bitte Ihre Uni-Mailadresse. Bewerbungen für das Losverfahren bitte zwischen dem 02.11. und 10.11. per Mail einreichen. Die Vergabe verläuft ausschließlich per Los. Individuelle Besonderheiten können nicht berücksichtigt werden, wenden Sie sich hierfür an die Seminare der regulären Professor*innen.

Für das Schwerpunktseminar werden max. 8 Plätze vergeben. Bleiben Plätze frei, ist die Erstellung von Probeseminararbeiten möglich. Werden nicht alle Themen besetzt, erfolgt eine Verlosung an die übrigen Bewerber*innen nach Wunsch.

Die Abgabe erfolgt nach 6 Wochen **am 23.12.2026**.

Die Seminarvorträge sollen nach Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters stattfinden.

Formalien: Der Umfang der Arbeit darf 45.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Fußnoten) nicht übersteigen. Die Fußnoten dienen nur als Nachweisapparat. Der Haupttext ist in Schriftgröße 12 und 1½ zeilig zu verfassen. Auf der **rechten** Seite ist ein Drittel Rand zu belassen. Die Arbeit muss zweifach in gedruckter (per Post!) und einmal in digitaler Version eingereicht werden.
Zu den jeweiligen Themen ist eine konkrete Fragestellung oder These zu entwickeln und zu diskutieren (vgl. Rienhoff, MLR 2017, 63-65).

Themenliste

1. Das Alkoholverbot an Bahnhöfen aus kriminologischer Perspektive
2. Die Durchsuchung von Redaktionen am Beispiel der ZEIT im Block-Prozess
3. Mäßigung und „Neutralität“ von Staatsanwaltschaft und Gericht am Beispiel des offenen Briefes zum AfD-Verbot
4. Digitale Gewalt, Deepfakes und ähnliches aus strafrechtlicher Perspektive
5. Künstliche Intelligenz in der Strafverfolgung am Beispiel des Strafbefehls
6. „Gefährder“ und Jugendstrafrecht
7. Zeugnisverweigerung in der Sozialen Arbeit
8. Strafrechtliche Verantwortlichkeit bei Taten durch Roboter